

Communbauhof (Plan bei 13). Dieser städtische Bauhof, eines der ältesten Profangebäude der Stadt, ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem ehemaligen, herzoglichen „Zeughaus“ für die Kanonen etc. und besass ursprünglich nur die drei kleinen jetzt noch zunächst dem Dache vorhandenen Fenster. Trotz einer Breite von fast 13 m und einer Länge von 34 m hat das Gebäude weder Scheidewände noch Pfeiler, sein mächtiger Dachstuhl ist als Hängewerk gebildet.

Privatbau. Freiberg gehört zu den wenigen Städten im Lande, welche sich trotz der zahlreichen Brände und Kriegsverwüstungen die architektonische Physiognomie vergangener Jahrhunderte wenigstens theilweise bewahrt haben. Die hohe bergmännische Bedeutung der Stadt, seit Jahrhunderten die Wurzel ihres Gedeihens, trat hinzu und hat sich auch formlich wesentlich in der Ausschmückung der Bürgerhäuser geäußert; hierdurch ist noch heute die Stadt mehr als die anderen Bergstädte des Landes eigenartig, fast selbstständig reizvoll; das in dieser Beziehung Erhaltene lässt sich auf eine frühere glanzvolle Ausstattung der Stadt im bergmännischen Sinne schliessen.

Diese Reste bürgerlicher Architektur gehören zumeist dem Ende des 15. und dem 16. Jahrh. an. Wie in anderen befestigten Städten des Mittelalters beschränkten sich die Bürgerhäuser jener Zeiten auf eine mässige Façadenbreite, während die Dachstühle, um Raum zu gewinnen, in bedeutender Höhe gebildet wurden, hohe steile Ziegeldächer unterstützen den eigenartigen alterthümlichen Charakter der Stadt. Derartig hohe Dächer, welche theilweise vier Stockwerke bergen, sind namentlich erhalten in der Fischerstrasse, Berggasse, am Ober- und Untermarkte, der Burgstrasse und Nonnengasse.

Viele Häuser besitzen ferner noch ihre ursprünglichen, aus hölzernen Blockstufen gebildeten Wendeltreppen, welche zumeist hofwärts in Thürmchen aufgeführt sind. Beispiele: Kirchgasse No. 15, Erbische Strasse No. 14, mit Holztrillen und zwischengestellten Eisenstäben, eine Verbindung, welche sehr schön an dem Loggiabau des Dresdener Schlosses ausgebildet ist, Nonnengasse No. 3, Obermarkt No. 17, Untermarkt No. 1 (vergl. auch die unten einzeln aufgeführten Bürgerhäuser).

Spätgothische Flurgewölbe: Burgstrasse No. 21; Peterstrasse No. 1 und Petriplatz No. 10, bez. 1527, welche letztere Fig. No. 37 mit Weglassung der jetzt eingezogenen Scheidewänden wiedergibt.

Bemerkenswerthe Bürgerhäuser: Peterstrasse No. 46, ehemals vermuthlich Wohnhaus des Bürgermeisters Nicol Monhaupt, welcher im Jahre 1469 mit päpstlicher Erlaubniss in demselben eine Hauscapelle einrichtete; mit schönen Sterngewölben im Flur. Eine an der Façade befindliche steinerne Tafel, welche die Anfangsbuchstaben der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahles wie die des Spruches: Verbum Domini manet in aeternum nebst 1529 zeigt, erinnert daran, dass in dieser Hauscapelle im Jahre 1529 zum ersten Male in Freiberg das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht wurde; auch die Hofarchitektur ist bemerkenswerth.

Peterstrasse No. 40, mit verstümmeltem Rundbogenportal, welches das Hilliger'sche Wappen, im rothen Felde einen aufgerichteten Bären mit goldenem Tasterzirkel in den Tatzen, mit der Bezeichnung G (abriel) H (illiger) 1745 trägt, ehemals im Besitze der Glocken- und Geschützgiesserfamilie Hilliger (vergl. über